



Gemeinde Schweitenkirchen



Gemeinde Paunzhausen

Infoveranstaltung

ZUR

Klagemöglichkeit der betroffenen Bürger betreffend Lärmschutz entlang der Bundesautobahn A9

aufgrund der Plangenehmigung Bundesautobahn A9 München-Nürnberg
Anbau von Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen sowie Haltebuchten zur
Vorbereitung der Seitenstreifenfreigabe zwischen AD Holledau und Allershausen – Str.-
km481,212 bis Str.-km497,419

Am Dienstag, den 13.09.2011 um 19 Uhr

im Gasthaus Liebhardt in Paunzhausen

***Redner: Rechtsanwalt Josef Geislinger (beauftragter Rechtsanwalt der
Gemeinden Schweitenkirchen und Paunzhausen)***

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Plangenehmigungsbescheid vom 8.10.2010 hat die Regierung von Oberbayern den Anbau von Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen an der BAB A 9 zugelassen. Dies soll der Freigabe der Seitenstreifen für den Verkehr dienen.

Nach Auffassung der Gemeinde werden damit die Verkehrslärmbelastungen im Gemeindegebiet nochmals erheblich erhöht. Deswegen haben wir gegen den Bescheid der Regierung von Oberbayern zwischenzeitlich Klage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erheben lassen. Allerdings darf die Gemeinde nicht „gleichsam treuhänderisch für ihre Bürger“ tätig werden, wie die Rechtsprechung sagt.

Wer sich also unerträglichen und unzulässigen Lärmbelästigungen ausgesetzt sieht, muss dagegen selbst vorgehen, und zwar durch Klage gegen den Plangenehmigungsbescheid der Regierung von Oberbayern.

Diese Veranstaltung dient dazu, Ihnen einen Überblick über Ihre Klagemöglichkeit zu verschaffen.

Gemeinde Schweitenkirchen
gez.

Albert Vogler
1. Bürgermeister

Gemeinde Paunzhausen
gez.

Hans Daniel
1. Bürgermeister